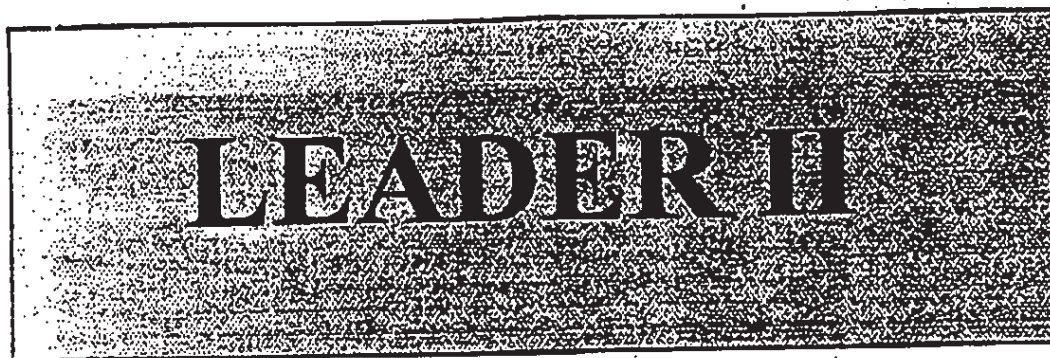


Antrag des Landes Tirol

**auf Gewährung einer Beihilfe für ein
integriertes Operationelles Programm
im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative**



gemäß Verordnung (EWG) Nr. 4253 / 88 des Rates, zuletzt geändert durch die
Verordnung (EWG) Nr. 2082 des Rates
(Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. C 180)



Amt der Tiroler Landesregierung

Innsbruck, am 29. April 1996

INHALTSVERZEICHNIS

1. LEADER II-PROGRAMM TIROL	1
1.1. Kurzanalyse des Programmgebietes	1
Geographie	1
Land- und Forstwirtschaft	2
Tourismus	3
Handel, Gewerbe, Industrie und sonstige Dienstleistungen	4
Chancen – Risiken	5
1.2. LEADER II-Ziel für das Programmgebiet	8
1.3. LEADER II-Strategie für das Programmgebiet	9
1.4. Zusammenhang mit und Innovationswert gegenüber kofinanzierten	
Maßnahmen des EPPD	10
1.4.1 Innovationswert	10
1.4.2 Mustergültigkeit und Übertragbarkeit	11
1.4.3 Abgrenzungen zu den übrigen Gemeinschaftspolitiken	12
1.5. Auswahlverfahren und -kriterien	12
1.6. Regeln für die Information der potentiellen Begünstigten	13
1.7. Finanzierungsplan nach Maßnahmen und Fonds	14
<u>Finanztabellen</u>	15
1.8. Maßnahmen	16
1.8.1 Maßnahme a): Erwerb von Fachwissen	16
Erwartete Auswirkungen	17
Indikatoren auf Maßnahmenebene	18
Angaben zu den Begünstigten	18
1.8.2 Maßnahme b): Programme zur Innovation im ländlichen Raum	18
Erwartete Auswirkungen	18
Indikatoren auf Maßnahmenebene	19
Technische Hilfe zur ländlichen Entwicklung	20
Berufliche Fortbildung	21
Ländlicher Tourismus	22
Kleinbetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe	23
Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und	
Forstwirtschaft	24
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität	25

Angaben zu den Begünstigten	25
1.8.3 Maßnahme c): Grenzübergreifende Zusammenarbeit	26
Angaben zu den Begünstigten	26
<u>1.8.4 Maßnahme d): Begleitung und Bewertung</u>	<u>26</u>
1.9. Verwaltungsbestimmungen	27
1.10. Behörde	27
1.11. Zeitplan	28
1.12. Laufende Begleitung und Bewertung	28
2. Partnerschaft	30
3. Beteiligung am europäischen Netz für ländliche Entwicklung	30
4. Kofinanzierung – Finanzkontrolle	30
4.1. Kofinanzierung	30
4.2. Finanzkontrolle	<u>31</u>
RECHTSGRUNDLAGEN	<u>33</u>
ÜBERSICHTSKARTEN	<u>34</u>

1. LEADER II-PROGRAMM Tirol

1.1 Kurzanalyse des Programmgebietes

Geographie

Das Programmgebiet erstreckt sich grundsätzlich auf die Tiroler Gebietskulisse nach Ziel 5b der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88. Aufgrund der bisher eingelangten vorläufigen Projektbeschreibungen sowie nach dem Entstehen einzelner lokaler Aktionsgruppen kommen folgende abgegrenzte 5b-Gebiete zum Zug: Die Region Virgental (Kleinregion Mauterndorf u. Umgebung) in Osttirol, die Region Pillersee mit dem Zentrum Fieberbrunn und die NUTS III-Region Tiroler Oberland mit den Bezirken Imst und Landeck.

Diese LEADER II-Gebietsauswahl kann derzeit nur eine vorläufige sein; eine konkrete Eingrenzung des Gebietes oder auch das Entstehen weiterer lokaler Aktionsgruppen in anderen Teilen des Tiroler 5b-Gebietes bleibt der Entwicklung vorbehalten.

Die LEADER II-Gebietskulisse orientiert sich weitgehend an den Verwaltungs- (Bezirks-) Grenzen. Die naturräumliche Gliederung bedingt bei manchen Projekten, über diese Gebietsabgrenzung hinauszugreifen. Klargestellt wird aber, daß es sich bei solchen, über die LEADER II-Gebietskulisse hinausgehenden Projekten, ausschließlich um solche handelt, die von den lokalen Aktionsgruppen initiiert werden und mit deren Zielen und Vorhaben im kausalen Zusammenhang stehen. Die Möglichkeit, bis zu 10 % der für LEADER II zur Verfügung stehenden Mittel der EU außerhalb dieser Gebietskulisse einzusetzen, bleibt daher offen.

Das LEADER II-Gebiet ist aufgrund seiner naturräumlichen, wirtschaftlichen, siedlungsstrukturellen und demographischen Strukturen fast ausschließlich ländlich geprägt und befindet sich in peripherer Lage zu den wirtschaftlichen Zentren Tirols. Der Siedlungs- und Wirtschaftsraum ist äußerst beengt; nur 8,5 % der Gesamtfläche des LEADER II-Gebiets Tirol entfallen auf dauernd besiedelbares Gebiet (darunter wird die Summe aus bebauten Flächen und landwirtschaftlichen Intensivflächen verstanden). In der LEADER II-Region Oberland sind nur 7% dauernd besiedelbar. Rund ein Drittel der Gesamtfläche des LEADER II-Gebietes ist als "unproduktiv" eingestuft und besteht aus Fels- und Odlandflächen im hochalpinen Bereich.

Diese Raumnot führte in der historischen Entwicklung der Landwirtschaft dazu, daß auch relativ ungünstig gelegene steile und kleine Flächen in Bewirtschaftung genommen werden mußten. Zur Verbreiterung der Futterbasis für die Viehhaltung war es darüber hinaus notwendig, Almen

zum Teil in extremen Hang- und Höhenlagen zu schaffen. Auf diese Weise entstand die für Tirol typische bäuerliche Kulturlandschaft, die in harmonischer Einheit mit der alpinen Naturlandschaft auch eine wesentliche Existenzgrundlage für den Tiroler Tourismus bildet. Aufgrund dieser natürlichen Gegebenheiten sind nur in den spärlichen Verebnungen und Aufweitungen kleine Dörfer und Siedlungen zu finden, die in Höhenlagen zwischen 600 – 2000 m ü.d.M. liegen. Lediglich die Bezirkshauptorte sowie die Tourismuszentren bilden punktuelle Bevölkerungs- und Arbeitsplatzkonzentrationen.

Besonders peripher liegt Osttirol, von wo aus der Tiroler Zentralraum nur über Südtirol/ Italien oder über das Bundesland Salzburg erreicht werden kann. Diese isolierte Lage begünstigt die Abwanderung; im Zeitraum 1981 bis 1991 betrug der Wanderungssaldo – 4,3 % und weicht damit deutlich von dem Tirols (+ 2,5 %) ab. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Altersstruktur aus; mit 17,8 % Über-60-Jährigen liegt Osttirol über dem Tiroler Schnitt.

Einen Lagenachteil weist aufgrund der für Tirol peripheren Lage abseits aller Wirtschaftszentren auch die Pillerseeregion auf.

Land- und Forstwirtschaft

Generell kann gesagt werden, daß im LEADER II-Gebiet durch Nichtbewirtschaftung ehemals bewirtschafteter extensiver Almflächen und damit einhergehend Entstehung von Brachflächen bzw. Verbuschungsflächen, die Gefahr von Erosionserscheinungen steigt. Es wird vor allem der Bodenabtrag in Form von Muren, aber auch Auswaschungen bei normalen Niederschlagserscheinungen gefördert.

Das Tiroler LEADER II-Gebiet zeigt auch eine hohe Sensibilität in Bezug auf den vollzogenen EU-Beitritt und auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Nach bestehender österreichischer Erschwerniseinstufung sind rund 80 % der Betriebe Bergbauernbetriebe – der Rest entfällt auf Betriebseinheiten, die keiner Erschwernisbewertung zugeführt werden (z.B. Agrargemeinschaften). Von den 80,2 % Bergbauernbetriebe entfallen 42,5 % auf die Zone 3 und 28,8 % auf die Zone 4. Aufgrund der peripheren Lage der Betriebe ist deren Erschließung sowohl im Bau als auch in der Erhaltung mit hohen Kosten verbunden.

Bedingt durch die natürlichen Voraussetzungen (Höhenlage und Hangneigung) wird das Tiroler LEADER II-Gebiet fast ausschließlich als Grünland, in Kombination mit Tierhaltung, genutzt. Durch den hohen Anteil an extensiven Wald- und Weideflächen liegt die Schafhaltung über dem Tiroler Durchschnitt. Der Anteil an Intensivflächen pro Betrieb liegt bei durchschnittlich 4 ha.

1993 betrugen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft pro Familienarbeitskraft durchschnittlich S 119.102,- (das sind nur rund 50 % eines durchschnittlichen Brutto-Arbeitnehmereinkommens). Als Folge dieser Bewirtschaftungerschwernisse weist das LEADER II-Gebiet einen hohen Anteil an Betrieben mit Erwerbskombination auf, über 75 % der Betriebe werden als Neben- oder Zuerwerbsbetriebe geführt (in Teilregionen liegt der Anteil bei rund 90 %). Damit ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Landwirtschaft von anderen Wirtschaftssektoren.

Das Tiroler LEADER II-Gebiet weist deutliche Entwicklungsdefizite auf. Aufgrund der bisherigen österreichischen Marktordnung im Landwirtschaftsbereich zeigen die Betriebe im nachgelagerten Bereich Strukturschwächen. Die Bedingungen müssen für den Gemeinsamen Markt neu strukturiert werden, z. B. durch günstigere Absatz- und Vermarktungsstrukturen, den Aufbau von Markenprodukten und -programmen, geringere Transportkosten sowie höhere Wertschöpfung vor Ort durch entsprechende Verarbeitungsmöglichkeiten.

Tourismus

Das Tourismusangebot weist im Tiroler LEADER II-Gebiet strukturelle Schwächen auf, so entfallen z.B. rund 25 % des Bettenangebotes auf Privatzimmer. Im gewerblichen Sektor überwiegt das Angebot in niedrigklassigen Betrieben (ca. 50 % des Bettenangebotes entfallen auf die Ein- und Zwei-Stern Kategorie). Daher ist dringend eine Qualitätssteigerung inklusive Verbesserung des Service erforderlich.

Eine bedeutende und weiter ausbaubare Rolle spielt im Tiroler LEADER II-Gebiet die Privatzimmervermietung durch die Bauern. Insgesamt werden 12.100 Betten von landwirtschaftlichen Betrieben vermietet. Dies stellt eine Erhöhung des tourismusinduzierten Nutzens für die Landwirtschaft dar.

Aufgrund der Verdienstmöglichkeiten, die der Tourismus für Zu- und Nebenerwerbslandwirte bietet, spielt diese Branche eine zunehmende Rolle für die Erhaltung der Landwirtschaft. Im Winter sind die Verdienstmöglichkeiten für die Landwirte besser, da in der Landwirtschaft weniger Arbeit anfällt und der Arbeitskräftebedarf im Tourismus während der Wintersaison höher ist. Tätigkeiten im tourismusnahen Bereich lassen sich meist mit der täglich anfallenden Stallarbeit verbinden. Diese Zuerwerbsmöglichkeiten sind jedoch bei weitem nicht ausreichend und großteils auf die größeren Tourismusorte beschränkt.

Der Tourismus bietet oft die einzige Verdienstmöglichkeit in den Regionen. Durch die verstärkte Mobilität erhöht sich jedoch die Konkurrenz aus dem Ausland. Daher wird es notwendig werden, in Zukunft neue Märkte zu erschließen.

Handel, Gewerbe, Industrie und sonstige Dienstleistungen

Dieser Bereich ist durch Klein- und Kleinstbetriebe geprägt (90 % der Betriebe haben weniger als 9 Beschäftigte). Diese oft im Ortsverbund angesiedelten Betriebe sind meist sehr flexibel und zum Teil auch sehr innovationsfreudig. Sie besitzen jedoch vielfach noch nicht die Möglichkeit und das Know-How, sich auf technologischem und Marketing-Gebiet weiterzuentwickeln oder sich auf den neuen EU-Märkten zu behaupten. Die produzierenden Kleingewerbebetriebe sind jedoch ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Stabilität in den einzelnen Regionen. Durch die Sicherung wertvoller Arbeitsplätze – auch für Nebenerwerbslandwirte und in zunehmendem Maße für Frauen – tragen sie zur Verminderung der Abwanderung aus den peripheren Gebieten bei.

Die Situation im LEADER II-Gebiet ist gekennzeichnet durch sehr geringe Flächenreserven und damit wenig Raum für Betriebsansiedlungen. Es entstehen Nutzungskonflikte aus der Konkurrenz von Wohnen und Wirtschaften. Die Zukunft liegt daher in flächensparenden und wertschöpfungsstarken Betrieben (z.B. quartärer Sektor).

Zur Akquisition internationaler Betriebe muß der Aufbau von Leitbetrieben gelingen. Gerade in den peripheren Regionen sind starke Abwanderungstendenzen von qualifizierten Arbeitnehmern hin zu den Ballungsräumen und Zentren feststellbar. Neue Arbeitsmodelle (Teilzeit, flexible Arbeitszeit, Telematik) und die Dezentralisierung von Arbeitsplätzen bildet eine Möglichkeit, den Landwirten in der Region Nebenerwerbsmöglichkeiten anzubieten und dadurch den Bestand der bäuerlichen Betriebe zu sichern. Die großteils kleinbetrieblichen Strukturen erhöhen die Flexibilität am Angebotsmarkt. Damit können diese Betriebe besser und schneller auf den zunehmenden Konkurrenzdruck aus dem Ausland reagieren. Die Unternehmer sollen auf die neuen Anforderungen vorbereitet werden. Neue Vertriebswege durch die Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Industrie und Handel bieten die Möglichkeit, unternehmerische Wertschöpfung in der Region zu erhalten. Auch die Zusammenarbeit der Betriebe mit vor- und nachgelagerten Bereichen in der Region führt zu Synergieeffekten, die der Region zu Gute kommen.

Aus den Schwächen der Region resultieren zum Teil aber auch Stärken – wie etwa die Umweltqualität – in denen große Chancen liegen. Die Chancen und Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Chancen – Risiken

CHANCEN

Land- und Forstwirtschaft

- + hoher Natürlichkeitsgrad der Produktion, anerkannt hochwertige landwirtschaftliche Produkte
- + bereits großer Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben
- + großes ungenutztes Vermarktungspotential in den Regionen
- + Chancen für Qualitäts- und Ursprungsmarken, Nutzung von Produktnischen
- + Ertrags- und Nutzungsreserven im Wald vorhanden und zum Teil erkannt
- + hohes Potential von Chancen in landwirtschaftsnahen Dienstleistungsbereichen (Kompostierung, Bioenergie etc.)
- + starke Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen in die örtliche Gemeinschaft

Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen

- + Hoher Prozentsatz an flexiblen Klein- und Mittelbetrieben (Tradition im ortsgebundenen, verarbeitenden Gewerbe)
- + breite Branchenstreuung der KMU's jedoch mit Schwerpunkt auf Metall und Holz
- + hohe Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung, Arbeitskräfte mit überwiegend solider Qualifikation

Tourismus

- + Intakte Kultur- und Naturlandschaft (Chancen für sanften Tourismus)
- + zum Teil professionelle örtliche Tourismusorganisationen
- + ortsbezogene kleinbetriebliche Familienbetriebsstruktur – starke Leitbetriebe
- + Finanzkraft und Know-How einzelner Unternehmen
- + günstige Lage (im Herzen der Alpen), zu den Zentralräumen in Deutschland und Norditalien

Siedlungsraum – Regionale Strukturen

- + stark ausgeprägter Sinn zur Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe
- + starkes kulturelles, eigenständiges Traditionsbewußtsein, hoher Identifikationsgrad mit der Heimat
- + zahlreiche Dorferneuerungsaktionen
- + relativ gut ausgebautes Straßen- und öffentliches Verkehrsnetz

RISIKEN

Land- und Forstwirtschaft

- hohes naturräumliches Gefahrenpotential (Muren, Lawinen etc.)
- starke natürliche Bewirtschaftungsnachteile durch die Lage im zentralen Berggebiet, hoher Anteil an extrem gelegenen Bergbauernbetrieben (wegen naturräumlicher Gegebenheiten – fast ausschließlich Grünlandbewirtschaftung – geringes Produktdiversifizierungspotential)
- zu gering ausgebaute eigene Vermarktungsschienen
- zu geringe Marktorientierung, mangelndes Marketing Know-How, viel zu geringe Kooperation mit anderen Bereichen (Tourismus, Gewerbe)
- kaum qualitative Be- und Verarbeitungsbetriebe in der Region (geringer Veredelungsgrad in der Erzeugung, zu geringe Wertschöpfung)
- relativ einseitige Ausrichtung auf schwer absetzbare Massenprodukte
- hoher Prozentsatz an kleinstrukturierten Betrieben mit eingeschränktem Entwicklungspotential
- vorrangige Schutzfunktion des Waldes (untergeordnete Ertragsfunktion)
- hohe Kosten für die Errichtung und Erhaltung von Infrastrukturen
- unzureichende Einkommensbildung in der Land- und Forstwirtschaft, ungenutzte Erwerbschancen durch zu geringe Zusatzqualifikationen
- hohe Abhängigkeit von der außerlandwirtschaftlichen Entwicklung (Nebenerwerbsarbeitsplätze)

Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen

- zum Teil Niedriglohnbranchen mit geringer Wertschöpfung
- teilweise geringe technologieorientierte Produktentwicklung, fehlende Koordination sowie Informationsdefizite
- geringe interregionale Verflechtung; mangelnde Integration und Kooperationsbereitschaft, zu geringe Kooperation mit anderen Bereichen und Sektoren
- geringe Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrie Gründen, hohe Konzentration der Betriebe in den Hauptorten und -tälern
- spezifische Arbeitsplätze, hohes regionales Beschäftigungsrisiko bei branchenmäßigen Konjunkturschwankungen
- zu geringe Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere Frauen
- geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich qualifiziertem Arbeitsplatzangebot sowie Einkommens- bzw. Erwerbsquoten
- wenige Teilzeitarbeitsplätze und kaum flexible Arbeitszeitmodelle – insbesondere für Frauen
- häufige Mehrfachbelastung der Frauen in Nebenerwerbslandwirtschafts- und vor allem in den Tourismusbetrieben

Tourismus

- saisonal hohe Besucherfrequenzen und Umweltbelastung in den ausgeprägten Tourismuszentren
- hohe Verkehrsbelastung an Wochenenden
- unzureichende regionale touristische Ausstattung
- unzureichende Professionalität und geringes Know-How in kleineren Orten und vielen Familienbetrieben
- zu geringe Kooperation mit anderen Bereichen, geringe regionale Vernetzung
- hohe Verschuldung zahlreicher Betriebe – wirtschaftliche Schwierigkeiten
- zunehmende kritische Haltung der Bevölkerung in den Tourismuszentren; niedrig qualifizierte Arbeitsplätze mit starken saisonellen Beschäftigungsschwankungen

Siedlungsraum – Regionale Strukturen

- sensibler Naturraum (aufwendige, schwierige Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren)
- äußerst beengter Siedlungs- und Wirtschaftsraum (Raumnot)
Zersiedelungsgefahr (topografisch bedingt sehr weit verstreute, oft nur schwer zu erreichende und erschließende Dörfer, Weiler und Einzelgehöfte)
- vielfach zu geringe Ausprägung eines eigenständigen Regionsprofils und mangelnde Nutzung der kulturellen und anderen Möglichkeiten der Region
- schwierige Nahversorgungsverhältnisse, schwierige Sozialversorgung in peripheren Lagen
- in einzelnen Gemeinden negativer Wanderungssaldo
- hohe Verkehrsbelastung auf den Transitrouten

1.2 LEADER II-Ziel für das Programmgebiet

LEADER II ist als ergänzendes Programm zu 5b gedacht. Die im 5b-Programm des Landes Tirol genannten Ziele und Schwerpunkte werden von den potentiellen lokalen Aktionsgruppen aufgenommen und weiterentwickelt.

Leitziel ist es, den ländlichen Raum im LEADER II-Gebiet Tirol in seiner Funktionsfähigkeit als möglichst eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler und lokaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln und dabei seiner ökologischen Sensibilität ebenso gerecht zu werden, wie seiner Funktion als Erholungsraum von europäischer Bedeutung.

Unter Beachtung des endogenen Potentials in der Region und des oben genannten Leitziels sollen – aufbauend auf der Analyse der betreffenden Region und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung – nachstehende Ziele verfolgt werden:

- Stärkung der regionalen Identität
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität
- Sicherung des Einkommens der Bevölkerung

1.3 LEADER II-Strategie für das Programmgebiet

Zur Information über Ziele und Maßnahmen von LEADER II wurden in enger Zusammenarbeit von regionalen und lokalen Behörden mit wirtschaftlichen und sozialen Partnern im Programmgebiet Gespräche geführt. Mit dieser umfassenden Informationspolitik wurde gewährleistet, daß es zwischen den verschiedensten Partnern im ländlichen Raum zum konstruktiven Dialog kommt. So können Aktivitäten gebündelt werden, die zur innovativen und modellhaften Stärkung des Gebietes führen. Das Zusammenführen und Zusammenfinden der verschiedensten Aktionsträger durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht erst ein sinnvolles Vernetzen einzelner Sektoren in einem Projekt. Nur durch den vernetzten Charakter eines Projektes ist es möglich, modellhafte Umsetzungen zu verwirklichen.

Aus den Stärken und Schwächen ihrer Region haben die potentiellen lokalen Aktionsgruppen regionsspezifische Schlußfolgerungen gezogen, die in eine sektorübergreifende Entwicklungsstrategie münden. Diese regionale Entwicklungsstrategie ist charakterisiert durch:

- Verbreitung des LEADER II-Gedankens in den LEADER II-Regionen
- Erarbeitung der Konzepte ausschließlich auf Basis lokaler Initiativen
- Nutzung regionaler Ressourcen
- Aufbau auf regionalen Identitäten

Diese Berücksichtigung regionaler Identitäten sowie das teilweise Abweichen der naturräumlichen Gegebenheiten von den Verwaltungsgrenzen können in begründeten Fällen zum Einsatz von bis zu 10 % der öffentlichen Mittel außerhalb des LEADER II-Gebietes führen.

Während die Strategie beim 5b-Programm auf die generelle und großräumige Entwicklung des ländlichen Raumes abgestellt ist und dabei weitgehend auf erprobte Maßnahmen zurückgreift, zielt die LEADER II-Strategie darauf ab, kleinräumige, von örtlichen Gruppen eingebrachte, modellhafte und innovative Lösungen zu fördern. Bei Bewährung sollen diese LEADER II-Projekte dann auf ähnliche Problemfälle im Rahmen des 5b-Programmes übertragen werden. Die regionalen Konzepte werden den Fördergebieten dabei nicht vorgegeben, sondern von den potentiellen bzw. entstandenen lokalen Aktionsgruppen selbst erarbeitet.

1.4 Zusammenhang mit und Innovationswert gegenüber kofinanzierten Maßnahmen des EPPD

1.4.1 Innovationswert

Der spezielle Innovationswert der LEADER II-Maßnahmen dokumentiert sich in folgenden, integrierten Entwicklungslinien:

a) *Innovation durch sektorübergreifende Kooperation:*

Die Kooperation (Vernetzung) ist die zentrale Innovation für die Programmgebiete. In den kleinstrukturierten Regionen ist das Wachstum der Betriebe und der Einrichtungen begrenzt und führt zu einer Verdrängung untereinander. Eine Verbesserung der Situation kann sich nur durch gemeinsame, auch sektorübergreifende Initiativen ergeben. In der weiteren Folge führt dies zu einer Verbesserung der Angebotsqualität und zu geringeren Transportwegen. Damit verbunden ist allerdings die Notwendigkeit von Fortbildung und die Schaffung neuer Qualifikationen.

b) *Innovation durch den Aufbau neuer Verarbeitungs- und Vermarktungswege:*

Das Gewicht soll auf die Erzeugung von für die Region typischen, hochqualitativen und umweltverträglich hergestellten Produkten und deren Vermarktung in der Region gelegt werden. Der Verkauf regionsspezifischer Produkte soll vorzugsweise unter Betonung der regionalen Herkunft (Regionalmarke) direkt in der Region erfolgen, um die Wertschöpfung in der Region zu halten. Dies gilt in gleichem Maße auch für Dienstleistungen.

c) *Organisatorische Innovation:*

Während bei der Abwicklung im Rahmen des Ziel 5b-Programmes dieses weitestgehend auf die bestehenden Verwaltungsstrukturen abgestimmt ist, besteht der Innovationswert bei LEADER II auch darin, daß zwischen den lokalen Aktionsgruppen und den bestehenden Verwaltungsstrukturen neue Wege der Zusammenarbeit und Kooperation gesucht werden. Im wesentlichen wird dies auch durch die Einsetzung eines LEADER II-Beauftragten für die einzelnen LEADER II-Regionen unterstützt.

Durch die "Mobilisierung" und Kooperation der Bildungseinrichtungen soll das Bildungsangebot auf den Bedarf des LEADER II-Gebietes zugeschnitten werden, um das lokale Bildungsangebot zu optimieren. Damit diese Einrichtungen so wirtschaftlich wie möglich

geführt werden können, ist die Kombination mit technologischen Innovationen unerlässlich (siehe nächster Punkt).

d) *Technologische Innovation:*

Die technologische Modernisierung aller Bereiche wird durch die Einführung neuer, teilweise modellhafter Technologien gefördert. Dazu zählt z.B. die Einführung der Telematik im ländlichen Raum, die Förderung alternativer und modellhafter Energieversorgungssysteme oder die Förderung neuer Technologien in der Verarbeitung und Vermarktung traditioneller biogener Rohstoffe. Gerade in diesem Bereich spielt der Erwerb von Zusatzqualifikationen eine entscheidende Schlüsselrolle.

Der innovative Charakter der beantragten LEADER II-Projekte zeigt sich insbesondere im ganzheitlichen Ansatz. Innovativ bedeutet die Suche nach neuen, fortschrittlichen Lösungen bei Produkten und Verfahren wie auch bei der Entscheidungsfindung, die bisher noch nicht in der Region zur Anwendung gekommen sind. Gegenüber dem GFK liegt der höhere Innovationswert vor allem in der gezielteren und wesentlich intensiveren Beteiligung der Menschen vor Ort und damit der Erschließung des Eigenpotentials.

1.4.2 Mustergültigkeit und Übertragbarkeit

Die Projektleitlinien werden aus Stärken, Schwächen und Zielen abgeleitet, die zwar für das Tiroler LEADER II-Gebiet typisch sind, aber auch in anderen Gebieten verwirklicht werden können.

Die Vorhaben sind mustergültig und übertragbar, wenn

- das Projekt modellhaft aufgebaut ist,
- das Projekt eine Verknüpfung zwischen 2 oder mehreren Sektoren oder mindestens 2 Akteuren eines Sektors aufweist,
- eine enge Verknüpfung mit spezifischen Regionsangeboten besteht
- das Projekt auf regionalen Ressourcen beruht, die auch in anderen vergleichbaren Regionen anzutreffen sind
- das Projekt jederzeit von der Organisation und vom Aufbau her in anderen Regionen verwirklicht werden kann.

1.4.3. Abgrenzung zu den übrigen Gemeinschaftspolitiken

Die Bestimmungen aller im ländlichen Raum wirksam werdenden Gemeinschaftspolitiken, wie zB. die VO 2328/91, VO 2078/92, VO 2080/92 oder VO 866/90 sowie die dazu ergangenen österreichspezifischen Umsetzungsrichtlinien gelten auch für das Tiroler LEADER-Programm. Grundsätzlich wird festgestellt, daß eine Mehrfachförderung nach einer oder mehreren der oben angeführten Richtlinien im Tiroler LEADER-Programm ausgeschlossen ist. Im Detail gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie für die Förderung von Projekten im Rahmen des EAGFL-kofinanzierten Teiles der Ziel 5b- und LEADER-Programme Österreichs (5b-Durchführungsrichtlinie).

1.5 Auswahlverfahren und -kriterien:

Im Unterschied zu 5b können sich unter besonderer Beachtung des bottom-up-Effekts und des Innovationswerts Projektgruppen nach folgenden Kriterien qualifizieren:

1. Das Vorhaben muß mit den speziellen Vorgaben und Schwerpunkten der Mitteilung der Kommission betreffend LEADER II übereinstimmen. Zwingende Auswahlkriterien sind dabei (vergleiche oben):
 - Innovationswert
 - Mustergültigkeit
 - Übertragbarkeit
2. In einem zweiten Schritt wird die Verträglichkeit des Vorhabens mit den allgemeinen Gemeinschaftspolitiken und den Vorgaben durch die Verordnung zu den Strukturfonds, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von
 - Wettbewerbsregeln
 - Umweltschutz
 - Chancengleichheit für Frauen und Männer
 - öffentliche Auftragsvergabe
 überprüft.
3. Letztes entscheidendes Kriterium bildet die Einpassung des Projektes in die regionalen Ziele. Grundlage für die Auswahl bilden die im regionalen Entwicklungskonzept aus den Chancen und Risiken abgeleiteten Ziele der regionalen Entwicklung von LEADER II. Die Basis dafür bildet die LEADER II-Strategie. Zur Findung programm-entsprechender Projekte leiten sich somit beispielhaft folgende Fragen ab:

- + Ergänzt das Vorhaben 5b- oder Gemeinschaftsinitiativen oder sind Überschneidungen zu erwarten?
- + Dient das Vorhaben der Stärkung der regionalen Identität?
- + Ist das Vorhaben sozial- und umweltverträglich und bleibt der Nutzen des Vorhabens der Region erhalten?
- + Wird die typische Kleinstruktur der Region berücksichtigt?
- + Dient das Vorhaben der – branchenübergreifenden oder brancheninternen – Vernetzung von Aktivitäten in der Region?
- + Werden durch das Vorhaben aus regionaler Sicht Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten, Arbeitskräfte qualifiziert?
- + Verbessert das Vorhaben den bisherigen Qualitätsstand von Produkten, Dienstleistungen oder die soziokulturelle Situation?
- + Wo entsteht Wertschöpfung und bleibt sie in der Region erhalten?

Der erste Punkt muß, von den weiteren Punkten soll der Großteil positiv beurteilt werden können.

Der Einsatz von LEADER-Mitteln außerhalb der 5b-Gebiete (maximal bis 10 %) erfolgt nur dann, wenn die betroffenen Maßnahmen in diesen Gebieten mit einem Projekt im 5b-Gebiet im ursächlichen Zusammenhang stehen und der Projektträger derselbe ist.

1.6 Regeln für die Information der potentiellen Begünstigten

Die Lösung der vielfältigen Probleme, die durch die Reform des Gemeinsamen Marktes im ländlichen Raum entstanden sind, erfordert einen umfassenden, die sektorale Politik übergreifenden Ansatz. Darüber hinaus werden neue Bündnisse und Kooperationen in Zukunft immer wichtiger werden. Die Gemeinschaftsinitiative LEADER II bietet die Möglichkeit, diese notwendige Entwicklung voranzutreiben.

Die Einbindung der betroffenen Gebietskörperschaften, der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen sowie generell der Bevölkerung im ländlichen Raum stellt sicher, daß die Programme vor Ort entwickelt und damit auch von den Betroffenen mitgetragen werden. Durch entsprechende Methoden sollen innovative Strategien entwickelt werden, die unter Berücksichtigung der ökologischen Rahmenbedingungen den Ausbau und die Nutzung des endogenen Potentials unterstützen.

Der Informationsfluß soll zum einen über die Projektträger (Multiplikatoren) erfolgen, zum anderen soll die betroffene Bevölkerung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B.

- öffentliche Veranstaltungen
- Informationsschriften
- Veröffentlichungen in den Medien
- Schulungen/ Seminare

über die Möglichkeit der Förderung durch die EU im Rahmen von LEADER II und die Projekte informiert und beraten werden. Eine wesentliche Aufgabe dabei kommt dem LEADER II-Beauftragten in der Region zu.

1.7 Finanzierungsplan nach Maßnahmen und Fonds

Unter Beachtung des Grundsatzes der Konzentration und der Effizienz des Mitteleinsatzes wird die Technische Hilfe für das Gesamtprogramm unter Maßnahme b) finanztechnisch abgewickelt. Organisatorisch werden die für den LEADER-Beauftragten anfallenden Personalkosten aber entsprechend der LEADER-Mitteilung den Maßnahmen a) und b) zugeordnet.

Von den in der Finanztafel ausgewiesenen 481.92 ECU für Technische Hilfe entfallen 458.56 ECU für vier im Programmzeitraum von 1996 bis 1999 (4 Jahre) beschäftigte LEADER-Beauftragte (vergleiche auch Seite 20). Der verbleibende Rest wird auf 5 Jahre aufgeteilt und für Technische Hilfe im weiteren Sinne verwendet.

Die Strukturfondsmittel werden im Verhältnis 50 % EAGFL, 30 % EFRE, 20 % ESF in Anspruch genommen. In den Finanztabellen auf den nachfolgenden Seiten sind die öffentlichen Mittel für das Tiroler LEADER II-Programm unter Ausweisung der Beteiligung der drei Strukturfonds, gegliedert nach Maßnahmen, dargestellt.

S 15

LEADER II - Finanzierungsplan für Tirol

nach Maßnahmen und Fonds

EAGFL, EFRE, ESF

Maßnahmen	Gesamt- kosten	Öffentliche Aufwendungen										Private Aufwendungen	
		Öffentliche Aufwendungen		Aufwendungen der EU-Strukturfonds						Nationale Aufwendungen			
				Insgesamt			EAGFL	EFRE	ESF				
		1000 ECU	1000 ECU	% von 2	1000 ECU	% von 3	% von 2	1000 ECU	1000 ECU	1000 ECU	1000 ECU	% von 3	1000 ECU
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
a) Erwerb von Fachwissen	93,71	84,34	90,00%	42,17	50,00%	45,00%	21,09	12,65	8,43	42,17	50,00%	9,37	10,00%
b) Programm zur Innovation im ländl. Raum	4.622,50	2.773,50	60,00%	1.386,75	50,00%	30,00%	683,37	416,03	277,35	1.386,75	50,00%	1.849,00	40,00%
Technische Hilfe gesamt:	481,92	481,92	100,00%	240,96	50,00%	50,00%	120,48	72,29	48,19	240,96	50,00%	0,00	0,00%
- Leader Beauftragte	458,56	458,56	95,15%	229,28	50,00%	50,00%	114,64	68,78	45,86	229,28	50,00%	0,00	0,00%
- Technische Hilfe im weiteren Sinn	23,36	23,36	4,85%	11,68	50,00%	50,00%	5,84	3,51	2,33	11,68	50,00%	0,00	0,00%
c) grenzüberschreitende Zusammenarbeit	17,49	15,74	90,00%	7,87	50,00%	45,00%	3,94	2,38	1,57	7,87	50,00%	1,75	10,00%
d) Begleitung und Bewertung	18,00	18,00	100,00%	9,00	50,00%	50,00%	4,50	2,70	1,80	9,00	50,00%	0,00	0,00%
Summe	5233,62	3.373,50	64,46%	1.686,75	50,00%	32,22%	843,38	506,03	337,34	1.686,75	50,00%	1.860,12	36,54%

50 % EAGFL

30 % EFRE

20 % ESF

-20-

Leader II Finanzierungsplan für Tirol
nach Jahren
EAGFL, EFRE, ESF

Jahre	Gesamt- kosten	Öffentliche Aufwendungen										Private Aufwendungen	
		Öffentliche Aufwendungen Insgesamt	Aufwendungen der EU-Strukturfonde						Nationale Aufwendungen Insgesamt				
			Insgesamt			EAGFL	EFRE	ESF					
			1000 ECU	% von 2	1000 ECU	% von 3	% von 2	1000 ECU	1000 ECU	1000 ECU	1000 ECU	% von 3	1000 ECU
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1985	916,82	590,96	64,46%	295,49	50,00%	32,22%	147,74	88,65	59,10	295,49	50,00%	325,84	35,54%
1986	1.050,56	677,17	64,46%	338,58	50,00%	32,22%	169,30	101,58	67,70	338,58	50,00%	373,39	35,54%
1987	1.069,65	689,48	64,46%	344,74	50,00%	32,22%	172,38	103,42	68,94	344,74	50,00%	380,17	35,54%
1988	1088,75	701,79	64,46%	350,89	50,00%	32,22%	175,44	105,27	70,18	350,89	50,00%	386,97	35,54%
1989	1107,85	714,10	64,46%	357,05	50,00%	32,22%	178,52	107,11	71,42	357,05	50,00%	393,75	35,54%
Summe	5233,82	3.373,50	64,46%	1.688,75	50,00%	32,22%	843,38	506,03	337,34	1.686,75	50,00%	1.860,12	35,54%

EAGFL: 60,40
EFRE: 50,50
ESF: 100

VO 4253/88 i.d.g.F. 1993, Art. 20, Abs. 3: Überweisung der Mittel als "tranche unique"

- 51 -

1.8 Maßnahmen

1.8.1 Maßnahme a): Erwerb von Fachwissen

Da sich Tirol erstmals am LEADER II-Programm beteiligt, hat die Maßnahme "Erwerb von Fachwissen" zu Beginn des Planungszeitraumes zentrale Bedeutung.

Um die Identifikation der Bevölkerung mit der Region und die Motivation zur integrierten Entwicklung von Vorhaben zu stärken, sowie zur Förderung des Informationsflusses ist es in einem ersten Schritt erforderlich

- die Bevölkerung für LEADER II zu sensibilisieren und motivieren:

Die Information und intensive Beteiligung aller potentiell Begünstigter ist die Grundlage dieser Maßnahme. Sie erfolgt sowohl öffentlich über die Presse wie auch gezielt auf den lokalen Informationswegen oder durch individuelle Beteiligung an Gesprächsrunden etc.

- Projekte weiterzuentwickeln und zu spezifizieren:

Ohne die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Probleme und Chancen ihrer Heimatregion können innovative Maßnahmen keinen Bestand haben. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ist der Zusammenhang zwischen den innovativen Maßnahmen und den Zukunftsaussichten ihrer Region aufzuzeigen. Im Rahmen der technischen Hilfe sind örtliche Aktionsgruppen und/oder Institutionen zu fördern, die die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung am Entwicklungsprozeß sicherstellen und das Zustandekommen lokaler Partnerschaften einleiten und stabilisieren.

- Schlüsselpersonen zu schulen:

Durch die sehr gezielte und intensive Beteiligung der Menschen vor Ort zur Erschließung des Eigenpotentials werden die geeignetsten sachlichen und räumlichen Schwerpunkte für eine praxisgerechte Entwicklungsstrategie ausgewählt. Für die lokale Entscheidungsfindung müssen Schlüsselpersonen zur Umsetzung der Projekte gefunden und geschult werden, um den hohen innovativen Anforderungen des Verfahrens gerecht zu werden.

- sowie Technische Hilfe zu leisten:

Damit werden jedoch nur Aktionen vor der Installierung von LEADER II-Gruppen gefördert. Es sollen regionale bzw. lokale LEADER II-Aktionsgruppen auf- und

ausgebaut werden, die sich aus Eigeninitiative der Bevölkerung bilden, um permanente Innovationsimpulse für die Regionen sicherzustellen. Diese LEADER II-Aktionsgruppen sollen sehr eng mit den Bezirksentwicklungsvereinen und -organisationen und einem von diesen eingesetzten Regionsmanager zusammenarbeiten. Diese Gruppen können sich z.B. aus interessierten Bewohnern der entsprechenden Gebiete sowie Vertretern lokaler Gebietskörperschaften und Interessenvertretern zusammensetzen. Die Aktionsgruppen erarbeiten gemeinsame Vorschläge und Initiativen, um die im Operationellen Programm ausgewiesenen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte realisieren zu können.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Konzentration und der Effizienz des Mitteleinsatzes wird die Technische Hilfe für das Gesamtprogramm unter Maßnahme b) finanztechnisch abgewickelt. Organisatorisch ist sie Maßnahme a) und b) zuzuordnen.

Beispielhafte Zusammenstellung möglicher förderungswürdiger Aktionen (vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung)

- Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau und Förderung lokaler Aktionsgruppen (Oberland, Virgen, Pillersee)
- Vermittlung von Fachwissen zur Wiederbelebung traditioneller Bewirtschaftungsformen zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft (z.B. Virgen, Oberland)
- Vermittlung von Fachwissen zum Aufbau einer regionalen Marke (z.B. Pillersee, Virgen)
- Vermittlung von Fachwissen für den umweltschonenden Einsatz biogener Rohstoffe (z.B. Virgen, Pillersee)
- Vermittlung von Fachwissen zur Erhaltung der Funktionen des Waldes und zu dessen pfleglicher und nachhaltiger Bewirtschaftung (z.B. Pillersee, Oberland)
- Vermittlung von Fachwissen zur Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Wald bzw. der Holzverarbeitung (z.B. Pillersee, Oberland)
- Bewußtmachung der Sinnhaftigkeit ökologischer Kreislaufwirtschaft (z.B. Virgen)

Erwartete Auswirkungen

- Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit der Region und damit verstärkte Bereitschaft zum Engagement für die Region
- Motivation zur Entwicklung von Vorhaben in und aus der Region (Scharfung des Bewußtseins für die Notwendigkeit von Innovationen)
- Förderung des Informationsflusses in der Region

Indikatoren auf Maßnahmenebene:

- das Entstehen und die Anzahl der LEADER II-Aktionsgruppen (voraussichtlich 3 – 6)
- Anzahl der Schulungs- und fachlich orientierten Informationstage, Exkursionen u.ä.
- Zahl der Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit

Angaben zu den Begünstigten

Mögliche Endbegünstigte können lokale Initiativgruppen, örtliche Verbände, Vereinigungen sowie die Ortsbevölkerung sein.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in den Regionen konzentriert sich das Tiroler LEADER II-Programm auf die Unterstützung lokaler Aktionsgruppen und die hier angeführten Begünstigten. Im Zuge der Entwicklung dieses Programmes wird es (in Entsprechung des Prinzips der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Entscheidungsträger und unter Einbindung des Begleitausschusses) weitere LAG's bzw. Endbegünstigte (kollektive Aktionsträger) aufnehmen.

1.8.2 Maßnahme b): Programme zur Innovation im ländlichen Raum

Die für Tirol typische kleinbetriebliche Struktur wird sich im internationalen Konkurrenzfeld wohl eher nachteilig auswirken, hat aber eine neue Chance am regionalen Markt. Es wird eine Vernetzung von Gewerbe, Industrie und Tourismus mit den landwirtschaftlichen Erzeugern in den Regionen angestrebt, um durch neue bzw. breitere Absatzmöglichkeiten die Stabilität der Betriebe zu sichern und die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen. Die daraus resultierenden kurzen Transport- und Vertriebswege sollen als Qualitätsmerkmal vermarktet werden. Durch den raschen Aufbau solcher Betriebskooperationen soll die Wettbewerbsfähigkeit gehalten und in weiterer Folge gestärkt werden.

Im Hinblick auf die relativ geringe Mittelausstattung für dieses LEADER II-Programm wird sich das Land Tirol auf einige wenige innovative, übertragbare und modellhafte Aktionen beschränken, die Signalwirkung für eine eigene Entwicklung der endogenen Kräfte haben.

Erwartete Auswirkungen

Es wird erwartet, daß

- die Kommunikation in den Regionen verbessert wird,
- die aktuellen und künftigen Probleme gemeinsam in der Region gelöst werden,

- das regionale Image gestärkt wird,
- die Bevölkerungsstruktur stabilisiert und die Lebensqualität erhöht wird,
- qualifizierte Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden,
- zusätzliche Qualifikationen und damit bessere Erwerbsmöglichkeiten – wenn möglich für Frauen – geschaffen werden,
- ein höherer Anteil der Wertschöpfung in der Region verbleibt,
- Einkommensalternativen für die Landwirtschaft geschaffen werden,
- das Angebot und der Absatz aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Kleingewerbe und Tourismus verbessert werden,
- Grundversorgungseinrichtungen durch bessere Nutzung gesichert werden,
- der Touristikservice verbessert wird,
- die ökologische Vielfalt erhalten wird,
- das regionale Verkehrsaufkommen verringert und die Umwelt entlastet wird.

Indikatoren auf Maßnahmenebene:

Das Ziel, einen angemessenen Prozentsatz der ernährungswirtschaftlichen Erzeugnisse direkt aus der Region zu beziehen, soll bis 1999 fortentwickelt und mittelfristig so weit wie möglich realisiert werden. Dazu sollen entsprechend vernetzte, dezentrale Vermarktungsstrukturen aufgebaut sowie vorhandene optimiert werden.

Nach einer entsprechenden Analyse dessen, was derzeit in der Region hergestellt, vertrieben und konsumiert wird, wird es möglich sein, diesen Prozentsatz der Steigerung des Absatzes regionstypischer Produkte in der Region näher zu spezifizieren.

Ein weiterer Maßstab für den Erfolg dieser Maßnahme ist das Ausmaß der Nutzung der traditionellen biogenen Rohstoffe in der Region (hier soll zumindest ein Projekt gefördert werden) sowie der Grad der Steigerung der regionalen Wertschöpfung aus der Holzwirtschaft.

Im Folgenden sind die förderungswürdigen Aktionen (vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung) gemäß der Gliederung im Anhang I der LEADER II-Richtlinien vom 1. Juli 1994 aufgeführt:

Vorab kann dazu generell gesagt werden, daß die Abgrenzung zum Tiroler 5b-Programm darin besteht, daß die einzelnen Aktionen den Auswahlkriterien gemäß Punkt 1.5 des Tiroler LEADER II-Programmes unterzogen werden und daß aufgrund der Beschränktheit der Mittel die Bestimmungen des Anhanges I der LEADER II-Mitteilung Anwendung finden: es können nur innovative Maßnahmen zur Erschließung des Eigenpotentials, keinesfalls aber kostenintensive Investitionen in Infrastruktur oder Produktion gefördert werden.

Technische Hilfe zur ländlichen Entwicklung:

Mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit, gezieltem Innenmarketing und einer verstärkten inner- und interregionalen Zusammenarbeit kann nicht nur das Bewußtsein der Bevölkerung für ihre Heimatregion geweckt bzw. verstärkt werden. Gleichzeitig werden damit – ergänzt durch ein entsprechendes Außenmarketing – die Entwicklungschancen nachhaltig verbessert.

Da die erfolgreiche Verwirklichung von Projekten sehr oft an den fehlenden Mitteln für eine ordnungsgemäße Planung und Betreuung scheitert, sind technische Hilfe und ein gezieltes Entwicklungsmanagement notwendig:

Derzeit sind 4 Aktionsgruppen im Sinne der LEADER II-Strategie tätig:

LEADER II-Gruppe Ötztal

LEADER II-Gruppe Oberland

Verein Kulturlandschaft Virgener Feldflur in Virgen

Aktionsgruppe Region 23 in der Pillersee-Region

Für die Unterstützung, Betreuung und Begleitung dieser LAG's ist geplant, 4 LEADER-Stellen zu installieren. Das Programm ist für die Aufnahme zumindest einer weiteren LEADER-Gruppe offen. Die Anstellung der LEADER-Beauftragten erfolgt auf Basis eines Werkvertrages oder ähnlichem. Diese Verträge orientieren sich an den im Anhang I der LEADER II-Mitteilung an die Mitgliedsstaaten angeführten Fördermöglichkeiten der Technischen Hilfe. Damit sind gleichzeitig die angeführten Aufgaben des LEADER-Beauftragten als integrierter Bestandteil der Verträge festgelegt. Die Entlohnung richtet sich nach der Dienstklasse VII/02 des Bundesgehaltsschemas inkl. aller Nebenkosten als Höchstbemessungsgrundlage. Die LEADER II-Beauftragten sind aber nicht im Rahmen der Verwaltung tätig, sondern auf freiberuflicher Basis beschäftigt. Die Personalkosten für den LEADER-Beauftragten sind - soweit zur Zeit vorhersehbar - der Finanztafel zu entnehmen. Die Personal- und Sachkosten (Büromiete, Computer, Telekommunikation etc.) für den LEADER-Beauftragten sind pro Jahr mit 28.660 ECU zu veranschlagen. für die LEADER-Gruppen sind demnach für die LEADER-Beauftragten unter Technische Hilfe 114.640 ECU pro Jahr zu veranschlagen. Für den Zeitraum von 1996 - 1999 belaufen sich die Kosten für 4 beschäftigte LEADER-Beauftragte somit auf 458.560 ECU (vergleiche auch Seite 14).

Aus dieser Aufstellung der derzeit unter dem Titel "Technische Hilfe" vorhersehbaren Kosten ergibt sich zwingend, daß der absolut vorgesehene Betrag von 240.960 ECU aus Mitteln der EU-Strukturfonds zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative unbedingt notwendig ist.

Bei dieser Kostenberechnung handelt es sich um eine vorausschauende Planung, die naturgemäß auf einen Zeitraum von 5 Jahren an Grenzen der Vorhersehbarkeit stößt. Änderungen der angegebenen Summe sind daher möglich (degressive Kostenverläufe, Qualifikation und Berufserfahrung der beauftragten Person, Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt etc.). Zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben sollen vernünftigerweise die Synergieeffekte und auch die Infrastruktur der Sb-Stellen genutzt werden. Bei Überlastung oder sonstigen Knappheitseffekten erscheint die Schaffung eigener Geschäftsstellen für sinnvoll.

Die LEADER II-Gruppen (lokale Aktionsgruppen) und die LEADER II-Beauftragten handeln grundsätzlich eigenständig. Sie haben die Aufgabe der Projektfindung, -konkretisierung, -durchführung, -betreuung sowie Projektberichterstattung. Zu dieser Aufgabe gehört auch die Kooperation mit dem Regionsmanagement nach Ziel Sb sowie den bestehenden Verwaltungs- und Beratungsstrukturen. Die Entscheidungen über die Förderbarkeit einzelner Aktionen sowie über die Förderintensität treffen aber die unter Punkt 1.10 genannten Förderstellen.

Berufliche Fortbildung:

Für die vorgesehenen LEADER II-Projekte ist die fachliche Qualifizierung der Projektträger und der Betreuer zwingend erforderlich, um den Erfolg zu sichern. Dies gilt zum Beispiel für die verschiedenen Vermarktungskonzepte, für touristische Initiativen, für die Übernahme sozialer und sonstiger Dienstleistungen sowie für die Landschaftspflege. Besonders wichtig ist die Schulung der Multiplikatoren, da ihr Wirken Grundvoraussetzung für die langfristigen Effekte der LEADER II-Projekte ist.

Beispielhafte Zusammenstellung möglicher förderungswürdiger Aktionen (vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung)

— Umweltbildungsarbeit in der Nationalparkregion (Virgen)

- Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie mit den lokalen Schulen (Oberland)
- berufliche Aus- und Weiterbildung von Land- und Forstwirten für eine naturnahe Waldwirtschaft (Pillersee, Oberland, Virgen)
- qualifizierte Weiterbildung in holzverarbeitenden Berufen (z.B. Oberland)
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen (z.B. Oberland)
- Verbesserung der beruflichen Qualifikation von im Tourismus tätigen Landwirten (z.B. Oberland)

Ländlicher Tourismus:

Zur Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus sollen die regionalen Potentiale einer noch besseren Wertschöpfung zugeführt werden. Dies gilt vor allem für die weitere Qualitätsanhebung im Bereich der Angebote von "Urlaub auf dem Bauernhof", aber auch für die Qualifizierung und bessere Profilierung der Angebote in der Hotellerie und Gastronomie, die durch bisher nicht erreichte Kooperationsmodelle erzielt werden soll. Ferner sollen zielgruppenorientierte Angebote geschaffen werden. Das bestehende Angebot des ländlichen Tourismus soll durch entsprechende Marketingstrategien und innovative Investitionen (z.B. Aufbau einer regionalen landwirtschaftlichen Bettenbörse und deren Vernetzung mit internationalen Buchungs- und Reservierungssystemen) eine konzeptionelle Ergänzung erfahren. Zum einen ist im Falle des Projektes Ötztal eine ganz spezifische Art des Urlaubs am Bauernhof, nämlich in Verbindung mit einem nur in dieser Region gegebenen Angebot an Gesundheitstourismus, angesprochen. Das gleiche gilt für das Projekt in Virgen/Osttirol (spezielle Angebote für Blinde und Körperbehinderte). Damit im engen Zusammenhang stehen die spezifisch erforderlichen Qualitätsverbesserungen und innovativen Investitionen in der Hotellerie und Gastronomie, wie z.B. Kur- und Gesundheitseinrichtungen, Infrastrukturmaßnahmen oder behindertengerechte Ausstattungen. Dazu gehört auch das Angebot von auf diese Zielgruppen abgestimmten Freizeit- und Erlebnisaktivitäten. In Fällen der gezielten Anpassung des Angebotes an jene Gästesichten, die den ländlichen Tourismus (inkl. aktiver Mithilfe am Bauernhof) betreffen, ist ein darauf abgestimmtes konsequentes Marketing erforderlich. Hierzu ist u.a. auch die Errichtung einer darauf spezialisierten Reservierungs- und Informationszentrale erforderlich.

Das Ansprechen dieser spezifischen Zielgruppen erlaubt eine "Alleinstellung" der genannten LEADER II-Regionen, den Aufbau eines besonderen Images und stellt zugleich eine eindeutige Abgrenzung zu den allgemeinen Projekten im 5b-Programm dar. Bei Erfolg sind diese bisher kaum durchgeführten modellhaften Positionierungen ohne weiteres auf andere ländliche LEADER II-Regionen mit vergleichbaren Voraussetzungen übertragbar.

Für die Bevölkerung und die angesprochenen Zielgruppen (z.B. Oberland, Virgen) sind auch auf die jeweilige Region abgestimmte Bildungsprogramme (Seminare, Kulturveranstaltungen etc.) anzubieten. Die Erlebnisgastronomie wird durch das in Kooperation mit der regionalen und lokalen Landwirtschaft abgestimmte Angebot an typischen bäuerlichen Produkten und Spezialitäten sichergestellt.

Beispielhafte Zusammenstellung möglicher förderungswürdiger Aktionen (vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung)

- Errichtung einer regionalen Reservierungs- und Informationszentrale (z.B. Pillersee)
- Touristisches Erlebnisprogramm für spezielle Zielgruppen, wie z.B. für Blinde und Körperbehinderte (z.B. Virgen)

Kleinbetriebe, Handwerk und Nachbarschaftshilfe:

Durch innovative Investitionen, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, soll die weitere Abwanderung verhindert werden. Es werden in erster Linie Vorhaben gefördert, die sich in die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Verhältnisse der Region einpassen, also regional-typische, historische Arbeitsweisen und traditionelle Formen aufgreifen, verwenden und/oder weiterentwickeln. Durch die Entwicklung eines regionalen Marketings und den Aufbau von Markenzeichen sollen vorhandene Marktlücken geschlossen, neue Märkte sowie neue Zielgruppen erobert werden. Weiters sollen sich die Regionen durch eine entsprechende zukunftsorientierte Vermarktung neu profilieren. Beim Handwerk sollen insbesondere die Bereiche Produktinnovation und -diversifikation, Umwelttechnologie sowie Vermarktungsk Kooperationen gefördert werden. Existenzgründungen und innovative Investitionen von Handwerkern und Kleinbetrieben sollen unterstützt werden. All diese Aktivitäten sind in erster Linie in enger Verbindung mit dem unter "Ländlicher Tourismus" angeführten Projekten zu sehen.

Beispielhafte Zusammenstellung möglicher förderungswürdiger Aktionen (vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung)

- Zeitgemäßer natürlicher Holzbau (Oberland)
- Wiederbelebung kleiner Sägewerke (z.B. Oberland)
- Gründung einer ländlichen Handwerker Ges.m.b.H. (z.B. Pillersee)

Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft:

Für die Land- und Forstwirtschaft sollen neue Einkommensquellen erschlossen werden. Bereits jetzt setzen einige landwirtschaftliche Betriebe der Regionen auf Extensivierung, Ökologisierung und regionale Vermarktung. Dieser Ansatz soll intensiviert werden. Vorgesehen sind die Erstellung regionaler Marktstudien, Anreize für die Erzeugung und Aufwertung heimischer Spezialitäten der Landwirtschaft sowie die Erzeugung alternativer und erneuerbarer Energie (insbesondere Erschließung der Biomasse und der Restprodukte der Holzindustrie). Durch die Nutzung von Markenzeichen und die Erhöhung des Veredelungsgrades soll der Absatz von Holzprodukten verbessert werden. Vorhandene einzel- und überbetriebliche Initiativen zur Erzeugung hochwertiger Produkte sollen durch verbessertes Marketing gestützt, entsprechende Neuinvestitionen forciert werden.

Es wird eine bessere Vernetzung mit der Grundversorgung in der Region sowie dem touristischen Angebot – auf Grundlage eines Erzeuger-Verbraucher-Dialogs – angestrebt, um durch breitere Absatzmöglichkeiten die Stabilität der Betriebe zu sichern. Dazu sollen entsprechend vernetzte, dezentrale Vermarktungsstrukturen aufgebaut sowie vorhandene optimiert werden. Diese sind ebenfalls im engen Zusammenhang mit den spezifischen Zielgruppen zu sehen (damit auch gegenüber 5b ausreichend abgegrenzt).

Beispielhafte Zusammenstellung möglicher förderungswürdiger Aktionen (vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung)

- regionale Marktanalysen (Pillersee, Oberland, Virgen)
- Direktvermarktungskonzepte (Pillersee, Oberland, Virgen)
- Schaffung einer Regionalmarke (Oberland, Virgen, Pillersee)
- Aufbau einer für die Region typischen Produktpalette mit entsprechender Produktveredelung (Oberland, Virgen, Pillersee)
- Gründung einer Interessensgemeinschaft zur Erzeugung und Vermarktung von Rind- und Lammfleisch (z.B. Oberland)
- alternative Einkommensquellen in der Landwirtschaft in Verbindung mit umweltgerechter Produktion und Naturerhaltung (z.B. Oberland, Virgen)
- Aufbau neuer, alternativer Produktionszweige bzw. Wiederbelebung traditioneller Produktionsweisen (Oberland, Virgen)
- Ötztaler Bauernfrühstück (Oberland)
- Kooperation zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (Oberland, Virgen, Pillersee)
- marktgerechte Holzveredelung (Oberland)
- Gründung einer Holzvermittlungsstelle (z.B. Oberland, Pillersee)

— Wärme- und Stromgewinnung aus Biogas (z.B. Virgen)

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität

Durch den Ausbau der Verarbeitungsstufen und der Vermarktungswege soll die für die Region typische Grünlandwirtschaft erhalten werden. Die Pflege der Kulturlandschaft und die Verminderung der Umweltbelastung sollen in der Folge eine höhere Wertschöpfung im landwirtschaftlichen und touristischen Bereich ermöglichen. Ergänzend zu den Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Naturschutzgedankens wird die umweltschonende Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Energiegewinnung aus Abfällen unterstützt.

Das Kulturangebot soll im Rahmen der ländlichen Entwicklung durch die Verknüpfung mit den sozialen und wirtschaftlichen Elementen gefördert werden (so könnten z.B. Reste von alten Gemeinschaften, Standorten und Fähigkeiten wiederbelebt, mit den örtlichen Zielsetzungen verknüpft und dadurch aufgewertet werden). Dadurch kann der identitätsstiftende Charakter der Kultur für den ländlichen Raum und auch die Attraktivität des Kulturangebotes für den Tourismus gestärkt werden.

Die identifizierten Schwächen im sozialen und kulturellen Bereich sollen durch bessere Vernetzung, Beratung und Begleitung von Projektträgern, durch soziokulturelle Infrastrukturinvestitionen, durch Verbesserung des Kulturangebotes und durch den Aufbau von Nachbarschaftshilfemodellen beseitigt werden.

Beispielhafte Zusammenstellung möglicher förderungswürdiger Aktionen (vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung)

- Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft (z.B. Virgen, Oberland)
- schonende, innovative Holzbringungstechniken unter größter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit (z.B. Oberland)
- Ausstellungen regionaler Künstler (z.B. Oberland)
- Kongreß- und Kulturtourismus (Oberland)

Angaben zu den Begünstigten

Mögliche Endbegünstigte sind in den nationalen Rechtsgrundlagen angeführt. Im Einzelnen sind lokale Initiativgruppen, Zusammenschlüsse von privaten und juristischen Personen,

Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem LEADER II-Programm stehen.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in den Regionen konzentriert sich das Tiroler LEADER II-Programm auf die Unterstützung lokaler Aktionsgruppen und die hier angeführten Begünstigten. Im Zuge der Entwicklung dieses Programmes wird es (in Entsprechung des Prinzips der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Entscheidungsträger und unter Einbindung des Begleitausschusses) weitere LAG's bzw. Endbegünstigte (kollektive Aktionsträger) aufnehmen.

1.8.3 Maßnahme c): Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird sich wohl erst im Laufe der Programmperiode entwickeln können. Konkrete Ansätze hierfür existieren bereits im Oberen Gericht und dem Oberengadin und dem Vinschgau. Die über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II gesammelten grenzüberschreitenden Erfahrungen werden die Anbahnung von Partnerschaften im Bereich von LEADER II sicher erleichtern. Eine transnationale Kooperation mit nicht angrenzenden Regionen kann erst nach dem Reifen der Projekte erfolgversprechend in Angriff genommen werden. Der erforderliche Erfahrungsaustausch wird jedoch jetzt schon durch Beteiligung an den einschlägigen Netzwerken und vor allem Veranstaltungen (z.B. LACE) wahrgenommen.

Indikatoren auf Maßnahmenebene c) können derzeit noch keine genannt werden. Sie sollen im Rahmen der Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in einer Begleitausschußsitzung festgelegt werden.

Angaben zu den Begünstigten

Mögliche Endbegünstigte können lokale Initiativgruppen, örtliche Verbände, Vereinigungen sowie die Ortsbevölkerung sein.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in den Regionen konzentriert sich das Tiroler LEADER II-Programm auf die Unterstützung lokaler Aktionsgruppen und die hier angeführten Begünstigten. Im Zuge der Entwicklung dieses Programmes wird es (in Entsprechung des Prinzips der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Entscheidungsträger und unter Einbindung des Begleitausschusses) weitere LAG's bzw. Endbegünstigte (kollektive Aktionsträger) aufnehmen.

1.8.4. Maßnahme d): Begleitung und Bewertung

Für die laufende Kontrolle und damit die effiziente Umsetzung des Programmes sind 0.53 % der Programmsumme für Maßnahmen der Begleitung und Bewertung vorgesehen.

1.9 Verwaltungsbestimmungen

Die in Tirol geltenden Verwaltungsbestimmungen sind bei der Abwicklung der Maßnahmen von LEADER II anzuwenden.

1.10 Behörde

Zuständige Behörde für die Durchführung der LEADER II-Programme sind auf Bundesseite das BKA Abteilung IV/4 sowie alle weiteren kofinanzierenden Bundesministerien. Auf Landesseite liegt die Zuständigkeit beim Amt der Tiroler Landesregierung.

In der Folge liegt die Verantwortung zur Abwicklung der einzelnen Aktionen bei den in der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung genannten Förderstellen.

Im Einzelnen sind dies:

Gesamtkoordination des Programmes durch
Abteilung Ic

Ansprechpartner: Frau Andrea Pfannerstill

Tel. 0512/508-3633

Vertreter Tirols im Begleitausschuß für 5b und LEADER: Mag. Susanne Löderle

Tel. 0512/508-3631

Fax: 0512/508-3605

verantwortlich für die Umsetzung der EAGFL-kofinanzierten Aktionen

Gruppe III d

Ansprechpartner: DI Hans Czakert

Tel.: 0512/508-3906

Fax: 0512/508-3905

verantwortlich für die Umsetzung der EFRE-kofinanzierten Aktionen

Abteilung Id

Ansprechpartner: Hofrat Dr. Alfred Fischer

Tel.: 0512/508-3200

Fax: 0512/508-3205

verantwortlich für die Umsetzung der ESF-kofinanzierten Aktionen

- auf Bundesebene:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ansprechpartner: Dr. Silvia Hellmer

Tel.: 0222/71100-6210

Fax: 0222/71100-6591

- auf Landesebene:

Abteilung IVe

Ansprechpartner: Mag. Christof Spielberger

Tel.: 0512/508-3577

Fax: 0512/508-3605

Die obgenannten Förderstellen sind ausschließlich zuständig für die Auszahlung der Fördergelder an die Letztempfänger und deren Verwaltung/Kontrolle.

Die Lokalen Aktionsgruppen haben keinerlei Entscheidungskompetenz bzw. Finanzhoheit, sondern sind in erster Linie als Anlaufstelle für potentielle Projektträger in einer entscheidungsvorbereitenden bzw. auch betreuenden Phase gedacht.

1.11 Zeitplan

Gesamte Programmlaufzeit: 1995 - 1999

Projektanträge neuer LAGs können während der gesamten Programmlaufzeit beim Amt der Tiroler Landesregierung eingebracht werden.

1.12 Laufende Begleitung und Bewertung

Der Ablauf bzw. die Durchführung des Programmes wird laufend begleitet, um zu gewährleisten, daß die vorgegebenen und angestrebten Ziele des vorliegenden Programmes auch tatsächlich erfüllt werden.

Gestützt auf den Artikel 25 der VO 2082/93 des Rates wird ein Begleitausschuß für die Entwicklung des ländlichen Raumes nach Ziel 5b der EU-Strukturfonds für den Programmzeitraum 1995 bis 1999 eingerichtet.

-33-

2. PARTNERSCHAFT

Die Abwicklung des Programms soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, der Republik Österreich, dem Bundesland Tirol und den lokalen Aktionsgruppen erfolgen.

3. BETEILIGUNG AM EUROPÄISCHEN NETZ FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die für die Teilnahme am internationalen Netz von der EU-Kommission einbehaltenen Mittel in der Höhe von 2,5% der EU-Kofinanzierung wurden bei der Erstellung der Finanztabellen für das Tiroler LEADER II-Programm bereits abgezogen.

Die lokalen Aktionsgruppen sollen ihre Erfahrungen in Form von Informationen, Berichten, multinationalen Workshops und in Form von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen anderen lokalen Aktionsgruppen zur Verfügung stellen. Eine Beteiligung Tirols am europäischen Netz für ländliche Entwicklung wird angestrebt.

4. KOFINANZIERUNG – FINANZKONTROLLE

4.1. Kofinanzierung

Das Land Tirol beantragt aufgrund des EU-Gesamtbeitrages 1,68675 MECU für das LEADER II-Programm Tirol die Behandlung nach Artikel 20, Abs. 3 der EU-Verordnung 4253/88.

Zur Kofinanzierung der von der Europäischen Kommission bereitgestellten LEADER II-Mittel werden nationale Mittel in der in der Finanztabelle zum Tiroler LEADER II-Programm dargestellten Höhe nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel im Zuge der Budgeterstellung bereitgestellt. Die Kofinanzierung dieses Operationellen Programmes erfolgt über die im Anhang angeführten Förderaktionen des Landes und des Bundes, die sich mit den im 5b-Programm angeführten Rechtsgrundlagen decken. Die Geldmittel werden nach den in den nationalen Förderrichtlinien festgelegten Kriterien bewilligt und ausbezahlt. Die zuständigen Förderstellen sind für die ordnungsgemäße Durchführung und die Finanzkontrolle verantwortlich. Die Einreichung zur Notifizierung und Genehmigung der zur nationalen Kofinanzierung heranzuziehenden Richtlinien erfolgte fristgerecht.

4.2. Finanzkontrolle

Die Strukturfondsmittel werden im Bundeshaushalt als Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Sie gehen auf einem Konto des Bundesministeriums für Finanzen ein und werden von den für die Förderung zuständigen Ressorts an die Endbegünstigten bzw. im Wege der fondskorrespondierenden Ressorts an die Bundesländer weitergeleitet. Solange sich die EU-Mittel im Verantwortungsbereich des Bundes befinden, unterliegen sie den Gebarungsvorschriften des Bundes (insbesondere: Bundeshaushaltsgesetz 1986 und Bundeshaushaltsverordnung 1989). Im Land Tirol werden die Gelder auf ein sogenanntes Generalkonto angewiesen. Dieses Konto erhält Unterkonten, die den jeweiligen abwickelnden Förderungsstellen des Landes entsprechen. Hier sind für die Gewährleistung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung primär die förderungsvergebenden Stellen verantwortlich. Darüber hinaus wird das Landeskontrollamt als Organ des Landtages kontrollierend tätig.

In den Gebarungsvorschriften des Bundes ist die verwaltungsinterne Finanzkontrolle festgelegt. Demnach sind für die Gewährleistung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung ebenfalls primär die förderungsvergebenden Stellen verantwortlich. Die rechnerische bzw. buchmäßige Kontrolle hingegen obliegt den - von den förderungsgewährenden Stellen völlig getrennten - Prüfungsstellen der Buchhaltung. Parallel dazu gibt es in allen Bundesministerien Innenrevisionsabteilungen, die die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sowohl sachlich als auch rechnerisch überprüfen.

Neben dem verwaltungsinternen Kontrollsystem besteht die verwaltungsexterne Kontrolle durch den Rechnungshof. Der österreichische Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments und von der Vollziehung unabhängig. Er ist zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger berufen. Im Bereich des Bundes unterliegen seiner Kontrolle die gesamte Staatswirtschaft des Bundes und die Gebarung praktisch aller Einrichtungen, die (auch nur überwiegend) mit Mitteln des Bundes wirtschaften.

Die EU-Mittel sind auf folgende Konten des Bundesministeriums für Finanzen in ECU zu überweisen:

Österreichische Postsparkasse

EAGFL-A	Konto-Nr. 5050031	lautend auf BMF/EU/EAGFL-Ausrichtung
EFRE	Konto-Nr. 5050055	lautend auf BMF/EU/EFRE
ESF	Konto-Nr. 5050048	lautend auf BMF/EU/ESF

Die Finanzierungstranchen der Strukturfonds werden für die einzelnen Programme von den fondskorrespondierenden Bundesministerien (EAGFL: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Sektion II, EFRE: Bundeskanzleramt, Sektion IV, ESF: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung EU-Integration) abgerufen. Diese veranlassen die Aufteilung auf die einzelnen Maßnahmenträger.

Vorgangsweise beim EAGFL:

Im Bereich der Landwirtschaftsförderung erfolgt die Weiterleitung der EAGFL-Mittel im Rahmen der bestehenden finanziellen Abwicklungsmechanismen, die eine Durchführung der Bundesförderung durch die Länder vorsieht.

Vorgangsweise beim EFRE:

- EU-Mittel zur Kofinanzierung von Landesmaßnahmen: Weiterleitung der Mittel an das Land Tirol entsprechend der festgelegten Kofinanzierungsquote
- EU-Mittel zur Kofinanzierung von Bundesmaßnahmen: Information der durchführenden Stellen im Bundesbereich über die Zuteilung einer weiteren EU-Tranche entsprechen der festgelegten Kofinanzierungsquote. Ausgabe im Bundeshaushalt unter einem finanzgesetzlichen Ansatz des durchführenden Ressorts.

Vorgangsweise beim ESF:

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Finanzmittelfluß Österreich-Land Tirol

Im Land Tirol werden die Gelder sogenannten Strukturfondskonten zugewiesen: EAGFL und EFRE (=ident mit der Kontenbezeichnung). Jedes dieser Fondskonten erhält Unterkonten, die der jeweiligen abwickelnden Förderungsstelle des Landes entspricht. Nach Förderungsbeschluß bucht die Abt. VII des Landes (=Finanzabteilung) die entsprechenden EU-Mittel auf die Förderungskonten der Förderstellen umgehend um. Die Förderstelle verfügt somit über die Mittel, wodurch eine Auszahlung zu 100 % an den Förderungswerber technisch leicht möglich wird. Zudem ist leicht nachvollziehbar, wie hoch der Anteil an Landes- und an EU-Mitteln im Einzelfall war.

Kontonummer des Landes für die Überweisung durch die fondskorrespondierenden Ressorts:

Hypobank Innsbruck, Blz. 57000

Konto-Nr. 200001000 lautend auf Amt der Tiroler Landesregierung

RECHTSGRUNDLAGEN

Die nationalen Förderrichtlinien zur Umsetzung des 5b-Programmes finden beim

Unterprogramm 1: EAGFL-A: Förderungsgrundlagen - Land und Bund

Unterprogramm 2 - EFRE: Förderungsgrundlagen - Land und Bund

Unterprogramm 3: ESF: Förderungsgrundlagen - Land und Bund

des LEADER II-Programmes sinngemäß Anwendung.

Das "Arbeitsmarktförderungsgesetz BGBl. 31/1969" (vergleiche ESF-Förderungsgrundlagen des Bundes Punkt 8) ist beim LEADER-Programm durch die "Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" zu ersetzen.

Die Aufnahme von zusätzlichen nationalen Kofinanzierungsinstrumenten bleibt dem Begleitausschuß vorbehalten.

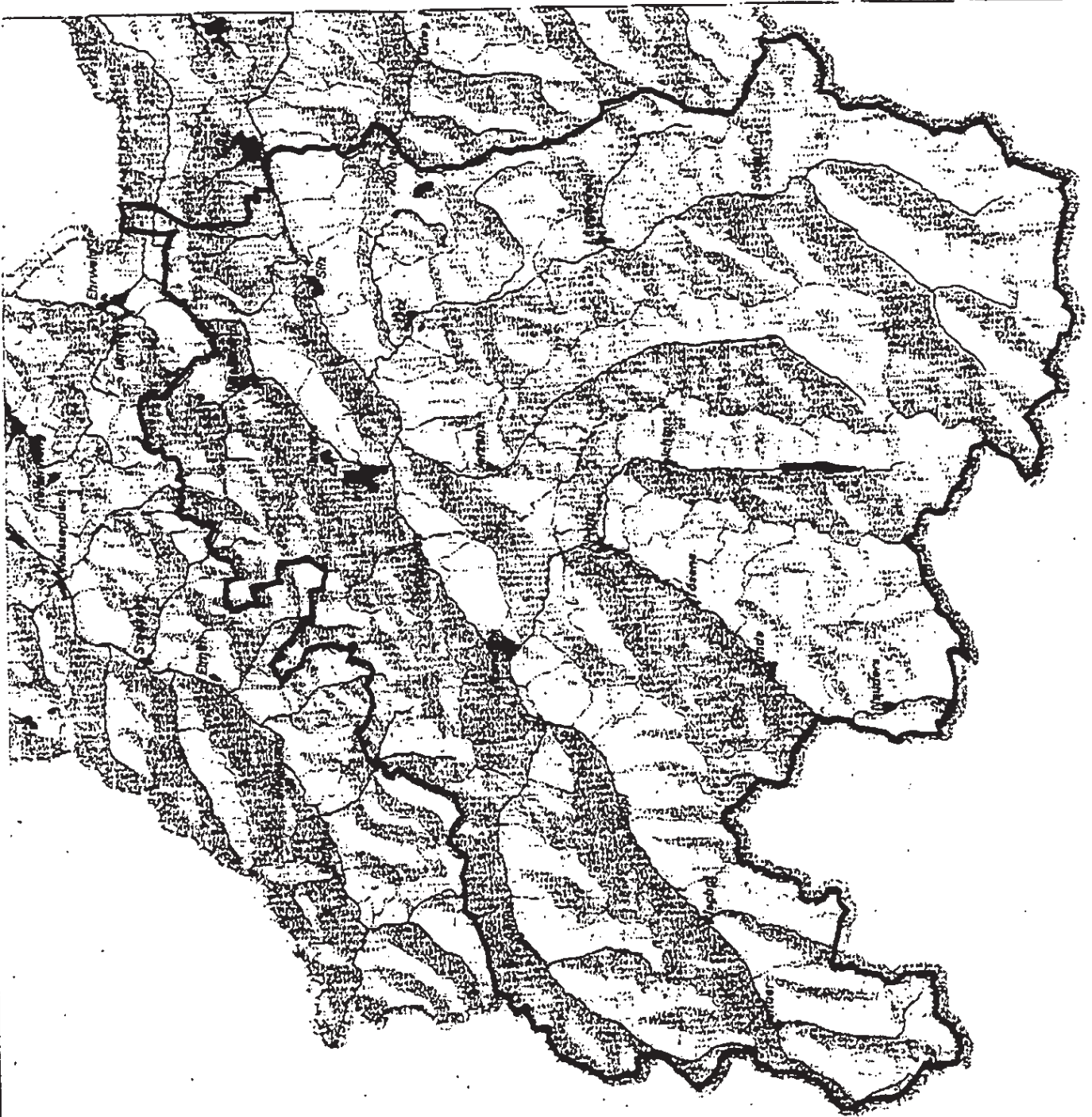
ÜBERSICHTSKARTEN

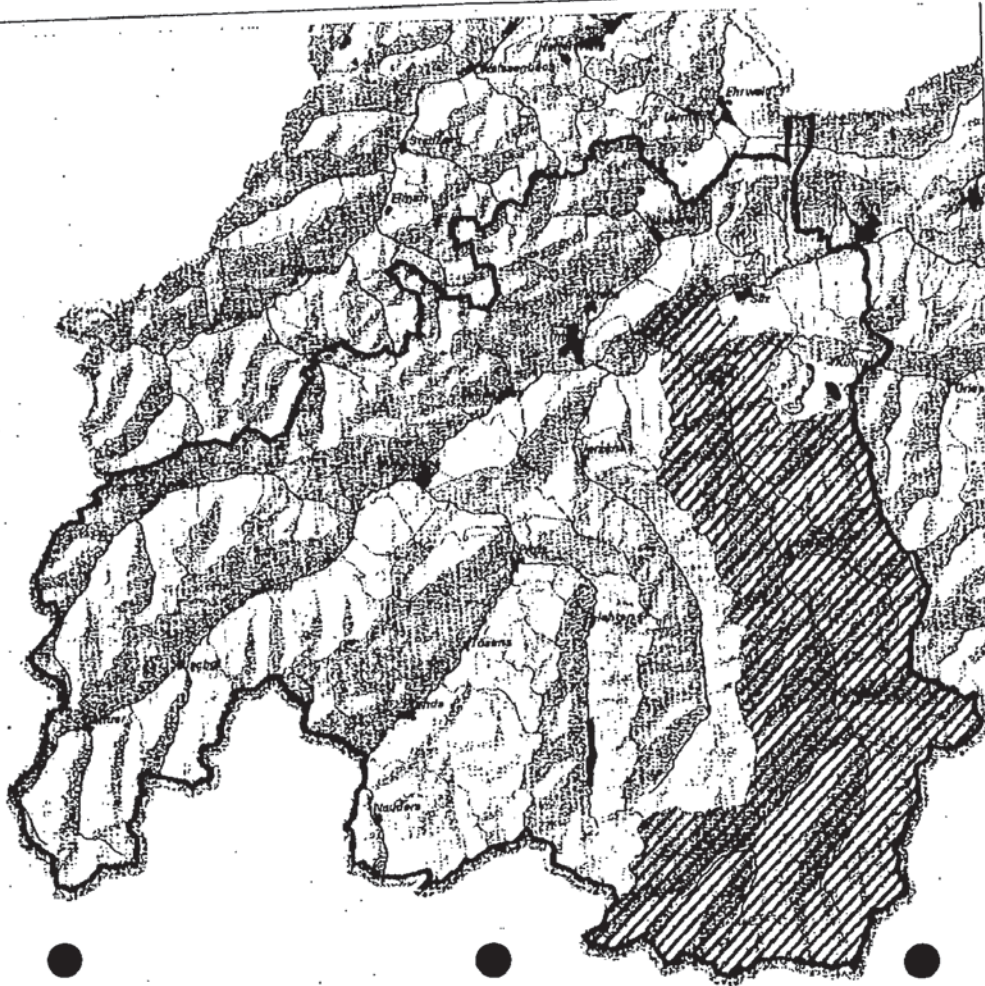
LEADER II NUTS III TIROLER OBERLAND

- NUTS III - Regionsgrenze
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Kleinregionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Gewässer

0 2.5 5 10 15 20km

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Ic





LEADER II NUTS III ÖTZTAL

-  Potentielles LEADER-Gebiet
Ötztal
-  NUTS III - Regionsgrenze
-  Landesgrenze
-  Bezirksgrenze
-  Kleinregionsgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gewässer

0 2.5 5 10 15 20km

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Ic

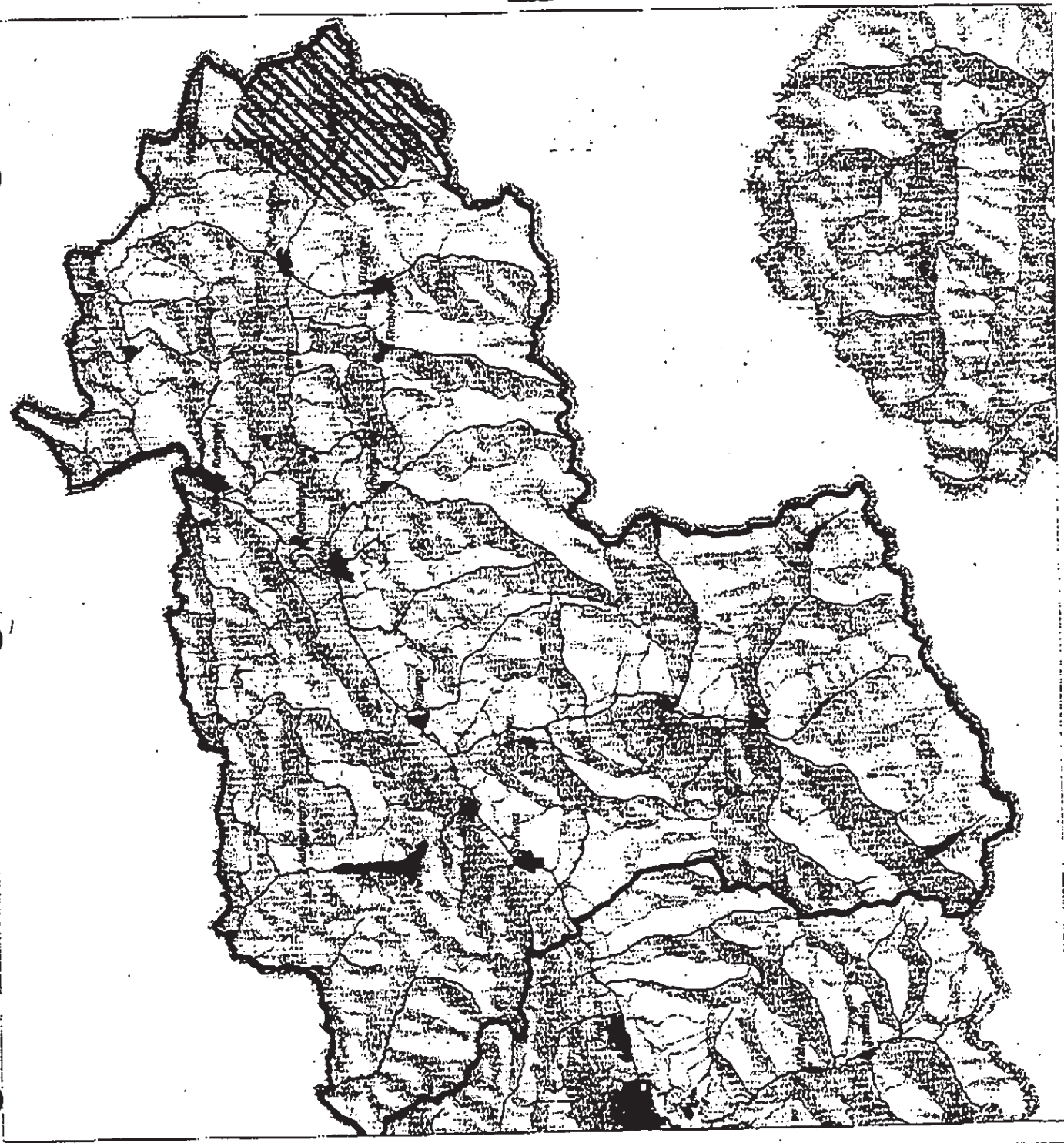


LEADER II
NUTS III
TIROLER
UNTERLAND

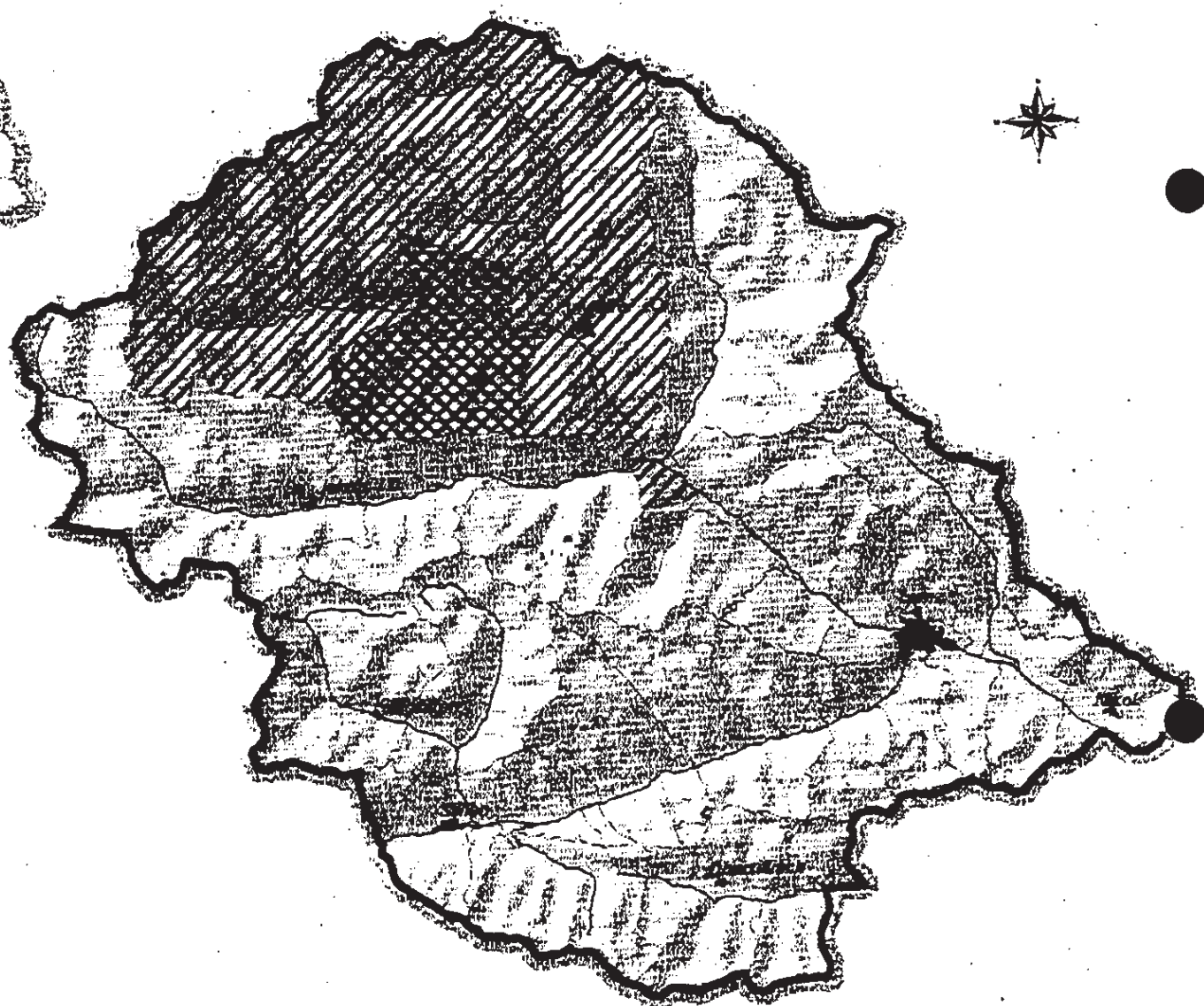
- Potentiell LEADER-Gebiet
Region Pillersee
- NUTS III - Regionsgrenze
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Kleinregionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Gewässer



Ant der Tiroler Landesregierung
Abteilung Ic



LEADER II - NUTS III - OSTTIROL



0 2.5 5 10 15 20km

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Ic

-  Potentielles LEADER-Gebiet
Region Mauterndorf und Umgebung
-  NUTS III - Regionsgrenze
-  Landesgrenze
-  Bezirksgrenze
-  Kleinregionsgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gewässer





EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALSEKRETARIAT

Hol

Brüssel, den 15 -07- 1996
SG(96) D/ 6402

STÄNDIGE VERTRETUNG ÖSTERREICHS BEI
DER EUROPÄISCHEN UNION

Av. de Cortenberg, 118 Bte 600
1040 - BRUXELLES

Betreff: Bekanntgabe gemäß Artikel 191 des EWG-Vertrages

Hiermit gestattet sich das Generalsekretariat, Sie zu bitten, (die) beigelegte(n)
Entscheidung(en) an den Herrn Bundesminister des Auswärtigen weiterzuleiten.

Für den Generalsekretär

Paul LAFILI

Anl. K(96) 1579 /-1 + /2